

Johannes Walter von

Die Einführung der Reformation in Mecklenburg

Rostock: Boldt, 1931

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798795255>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Die Einführung der Reformation in Mecklenburg



Festrede

gehalten zur Reformations- Gedächtnisfeier
zu Sternberg am Sonnabend, 27. Juni 1931,
von Professor D. Johannes von Walter



UB Rostock
28\$ 010 346 84



1940. g. 1102.

Unter den Ereignissen, welche in die große Zeit der Einführung der Reformation in Mecklenburg fallen, haben sich zwei dem Gedächtnis der Nachwelt besonders deutlich eingeprägt: Die Einführung der Reformation in Rostock am 1. April 1531 und der Landtag an der Sagsdorfer Brücke am 20. Juni 1549. Beide Ereignisse sind es wert, daß ihrer in solchen Zeiten gedacht werde, in denen durch Jahrhundertfeiern der Segen der Reformation unserm Volke in Wort und Schrift wieder nahegebracht wird. Als an jenem denkwürdigen Sonnabend vor Palmarum 1531 ein Haufen von 200 evangelischen Bürgern Rostocks die Einführung des lutherischen Gottesdienstes in den Kirchen der alten Hansestadt erzwang, da mag so mancher den Kopf geschüttelt haben: wie oft hatte der Rat dem ungestümen Drängen der Menge nachgeben müssen, aber was unter solchem Druck beschlossen worden war, hatte keinen Bestand. War das Neue, was nun verlangt wurde, wirklich herausgeboren aus dem Ernste der Verantwortung, die dem Aufflammen einer ersten Begeisterung diejenigen Tugenden zur Seite stellt, die einem geschichtlichen Werden allein Bestand verleihen: den Mut, der dem schnellen Worte die That folgen läßt, den Willen, an dem Neuerrungenen auch in bösen Tagen festzuhalten, die Ausdauer, die

sich von der Gleichmäßigkeit der Sorge ums Brot nicht vom gefaßten Entschluß wegdrängen läßt, das Gottvertrauen, das dem verantwortungsbewußten Handeln die wahre Weihe gibt? Die Antwort auf alle diese Fragen gab der Landtag an der Sagsdorfer Brücke. Was dort zu Rostock begonnen hatte, hatte Bestand gehabt. Die 18 Jahre, die zwischen beiden Ereignissen liegen, hatten das Volk Mecklenburgs zum eisernen Willen zur Reformation zusammengeschnitten. Seit der Zeit ist Mecklenburg ein evangelisch-lutherisches Land.

Entschlüsse sind leicht zu fassen, wenn die Bahn zu ihrer Durchführung offen daliegt. Sie sind es nicht, wenn von allen Seiten die Schwierigkeiten sich türmen. Und wahrlich, leicht mag es manchem nicht geworden sein, die entscheidenden Schritte mitzutun. Ein noch immer unveröffentlichtes Protokoll über den letzten Verhandlungstag der Evangelischen und Katholischen auf dem großen Augsburger Reichstag von 1530 liegt im Archiv des Vatikans. Damals — am 23. September — hatte Kaiser Karl V. sich mit seinen katholischen Gefinnungsgenossen unter den Fürsten zu einem Bunde zwecks Ausrottung der lutherischen Ketzerei zusammengetan und der kleinen lutherischen Minderheit dieses Bündnis mit dem gebührenden Nachdruck bekanntgegeben. Seitdem wußten die Evangelischen, daß sich zur Reformation bekennen soviel hieß, als mit Gut und Blut für seinen Glauben einstehen. Das Gespenst eines Religionskrieges drohte seitdem, und zwar eines Krieges mit einem Herrscher, in dessen Reich die Sonne nicht unterging und dessen Macht so groß

war, daß die Katholiken, allen voran der Papst selbst, von seinem bloßen Erscheinen in Deutschland den Zusammenbruch der Reformation erhofften. Was hatten denn die Evangelischen für Machtmittel, um es mit einem solchen Herrscher aufnehmen zu können? Ein Kurfürst, ein Landgraf, eine Handvoll anderer kleiner Fürsten und Städte, das war alles. Aber diese Rechnung der Katholiken stimmte nicht, denn etwas hatten die Protestanten vor ihren Gegnern voraus: die Gegner nannten es die den Kegern eigentümliche Hartnäckigkeit, die Protestanten nannten es ihr Gewissen und die Furcht vor Gott. Und Gewissen und Gottesfurcht nahmen den Kampf auf gegen die Übermacht von Kaiser und Papst und haben auch in schwerster Not obgesiegt.

In eine solche Zeit fällt die Reformation auch unseres Mecklenburger Landes. Von katholischer Seite hatte man gerade von diesem Lande anderes erwartet. In einem gleichfalls noch unveröffentlichten Schreiben vom 14. November 1531 schreibt der damals am Kaiserhof zu Brüssel weilende päpstliche Legat Campegio nach Rom: „Ich erhalte die Nachricht, daß der Herzog von Mecklenburg und sein Bruder sich daran gemacht haben, zwei ihrer großen Städte, Rostock und Wismar, zu bestrafen, weil sie lutherisch geworden waren, und daß sie ihnen große Geldbußen auferlegt, die lutherischen Prediger verjagt und die katholischen wieder eingesetzt haben.“ An dieser Nachricht ist etwas Richtiges: In der That hatten die Herzöge Heinrich und Albrecht in den damals um die Jakobikirche zu Rostock tobenden Streit eingegriffen und die Vertreibung der evangelischen

Prediger Peter Hakendal und Berthold Langen, wie er laut einer übersehenen Urkunde des Rostocker Stadtarchivs mit Familiennamen heißt, durchgesetzt. Und doch war der Jubel des Legaten verfrüht, denn er hatte sich nicht genügend Rechenschaft darüber gegeben, wie stark das Mecklenburger Volk damals schon von der Reformation erfaßt war. Nicht nur von Wismar und Rostock, sondern auch von anderen Städten und Flecken hören wir das und auch auf dem Lande regte es sich mächtig. Auch dieses beachtete der Legat nicht, daß die deutschen Fürsten, selbst wenn sie es gewollt hätten, gar nicht in der Lage waren, diese Bewegung auf die Dauer zu dämpfen. Wir merken das an Herzog Albrecht. Anfänglich hatte er der Reformation nicht schlechtdings ablehnend gegenüber gestanden, war aber dann, vor allem wohl wegen seines kühnen, aber unklugen Plans, den verjagten König Christian II von Dänemark wieder in sein Land zu bringen und Mecklenburg die Vormachtstellung an der Ostsee zu verschaffen, in nähere Beziehung zum Hause Habsburg getreten, was sich auch sofort in der Unterstützung des Katholizismus in Mecklenburg äußerte. Aber als der Kaiser auf die Unterstützung Christians verzichtete und Albrecht sich nunmehr auf die Hansestädte stützte, sagten diese ihm im Herbst 1534 ihre Hilfe nur unter der Bedingung zu, daß er die evangelische Bewegung fürderhin nicht hindere. Schweren Herzens gab Albrecht nach. Ganz anders stand sein Bruder Heinrich V. Das weise und vorsichtige Regiment dieses Fürsten zeichnet sich vor

allem dadurch aus, daß er, ohne zunächst die Augustana zu unterzeichnen oder gar dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, die reformatorische Bewegung doch förderte, bis er schließlich 1533 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm und sich damit offen zum Evangelium bekannte.

Von sehr wesentlicher Bedeutung für die Durchführung der Reformation war es, daß dem Mecklenburger Lande ein Kampf mit dem Leiter seiner obersten Kirchenbehörde, mit dem Bischof von Schwerin erspart geblieben ist. Der Bischof war der Sohn Herzogs Heinrich, Magnus. Von vornherein unter evangelischem Einfluß erzogen, dachte er nicht daran, zur Stütze der alten Kirche zu werden, geschweige denn eine Opposition gegen seinen Vater zu organisieren. Als er, großjährig geworden, am 16. September 1532 sein Amt antreten sollte, weigerte er sich, dem Papste den vorgeschriebenen Eid zu leisten, und begnügte sich damit, sich einen Administrator des Bistums zu nennen. So kam es, daß die Durchführung der Reformation bei uns sehr friedlich geschah. Die paar Fensterscheiben, die einem mißliebigen katholischen Pfarrer in Friedland eingeschlagen wurden, schlugen wirklich nicht zu Buch. Man denke nur daran, wie viel Blut die längst vergessene neunjährige Rostocker Domfehde kurz vor der Reformation gekostet hat, und wie friedlich es dagegen zuging, als der Superintendent Riebling im Auftrag des Herzogs für die Ordnung der Kirche sorgte und mit welcher rührender Geduld man das Altwerden und Absterben derer abwartete, die in eigensinnigem Troß am Katholi-

zismus festhielten und von ihren Pfänden nicht weichen wollten. Nicht viele Länder hat es gegeben, in denen die maßgebenden Männer so ruhig und besonnen für den Ausbau des Reformationswerks Sorge getragen haben, wie unser Mecklenburg.

Es kam Herzog Heinrich zugute, daß es geraume Zeit, über anderthalb Jahrzehnte gedauert hat, ehe die Gefahr, die von der kaiserlichen Macht her drohte, zu einer akuten wurde. Karl V. waren durch seine Kriege mit den Türken und vor allem mit Frankreich die Hände gebunden. Aber in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die Luft in Deutschland wesentlich schwüler und es kam die Zeit, in der der Bliß des kaiserlichen Zornes im Schmalkalbischen Kriege 1546–47 einschlug. Und nun kam die große Probe aufs Exempel, auch für Mecklenburg. Die politische Macht des Protestantismus war zu Boden geworfen und der Kaiser hatte den festen Willen, dem Katholizismus wieder aufzuhelfen, indem er den deutschen protestantischen Ländern das Augsburger Interim aufzwang. Dieses Interim ist ein Reichsgesetz, datiert vom 15. Mai 1548, das die Wiedereinführung der katholischen Lehre wie des katholischen Gottesdienstes anbefiehlt, und den Protestanten lediglich die Duldung der Priesterehe und des Laienkelchs bis zur Entscheidung des Konzils gewährt. Auf dem Augsburger Reichstage, der das Interim erließ, war nicht der alte Herzog Heinrich, wohl aber sein Neffe, der Sohn des mittlerweile verstorbenen Albrecht, der jugendliche Johann Albrecht anwesend. An seiner evangelischen Überzeugung war ein Zweifel nicht

mehr möglich, seitdem er am 5. Oktober 1547 den stramm evangelischen Johann von Lucka zu seinem Kanzler bestellt hatte. Als die Landschaft ihm huldigte, hatte in ihrem Namen Dietrich von Malchan ihn gebeten, die Predigt des Evangeliums im Lande zu gestatten und seinen Untertanen bei der Ausübung der wahren Religion seinen Schutz angeheißen zu lassen. Aber unter dem Druck des Kaisers hatte er das Interim unterschreiben müssen, freilich indem er hinzufügte, von einer sofortigen Durchführung des Gesetzes könne keine Rede sein. Auch Herzog Heinrich erhielt das Gesetz zugesandt mit der bestimmten Forderung, dem Kaiser binnen 30 Tagen zu antworten. Heinrich antwortete, er müsse erst die Landschaft fragen und eine Einberufung der Städte sei zur Zeit wegen einer Pest nicht möglich. Aber der Kaiser duldete keine Verzögerung. Ein zweites Schreiben verlangte drohend eine klipp und klare Antwort.

Sie ward dem Kaiser zuteil. Am 6. Mai 1549 gingen aus der herzoglichen Kanzlei Einladungen aus, die zu einem Landtag an der Sagsdorfer Brücke bei Sternberg auf den 20. Juni 1549 aufriefen. Zwei derselben besitzen wir noch; die eine richtet sich an Bollrath von der Lühe auf Teltow, die zweite gleichlautende an die Universität, denn bei der Wichtigkeit der Angelegenheit war auch sie nebst den führenden evangelischen Theologen geladen worden; ihr und der Landstände Rat sollte „in dieser allerhochwichtigsten Sache, die der Seelen Seeligkeit belangt“, angehört werden. Der Landtag war so stark besucht, wie selten. Noch wichtiger war, daß der Beschluß, der gefaßt

wurde, von seltener Einmütigkeit getragen war; nur drei Männer widersprachen. Wie er gelautet hat, wissen wir, die wir uns heute zu seinem dankbarem Gedächtnis vereinigt haben: mit seinen Fürsten wollte das Mecklenburger Land bei der reinen evangelischen und apostolischen Lehre verbleiben. Es bat die Fürsten, es hierbei zu beschützen, und erbot sich, Gut und Blut dafür einzusetzen. Dieser Beschluß erfolgte, nachdem der Kanzler Johann von Lucka über das kaiserliche Verlangen berichtet und seinerseits den Antrag auf Festhalten an der Reformation gestellt hatte. Das alles geschah, obwohl man sich dessen bewußt war, daß man dem Willen des Kaisers zuwiderhandelte, denn noch während des Tages kam die Kunde nach Sternberg, daß die pommerischen Gesandten in der schärfsten Weise des Kaisers Unwillen zu spüren bekommen hatten. Den Brief, den der Landtag dem Kaiser schrieb und der Anfang August in Brüssel eintraf, besitzen wir nicht, wohl aber kennen wir das dem Kaiser von den Herzögen übersandte, in Wolfenbüttel in Abschrift liegende und nach einem Lüneburger Vorbild gearbeitete Bekenntnis. Es trägt das Datum des 22. Juni, wohl das Datum der Unterfertigung der Reinschrift, falls nicht ein Schreibversehen vorliegt. Es beginnt mit einer Einleitung, die über die Vorverhandlungen berichtet und dann fortfährt: „Ob wir wohl für unsere Person uns mit gemeiner Landschaft viel zu gering achten, daß wir und sie von solchen hohen christlichen Sachen genugsam etwas reden, beschließen und anzeigen möchten, jedennoch dieweil wir als Christen

Gott und Ew. Kaiserliche Majestät jederzeit unseres Glaubens und Lehre Antwort zu geben schuldig sind, auch also unser Licht scheinen und leuchten soll, daß es unter dem Dunkel nicht verdunkelt und auch mit unserem Herzen zu Gott geglaubet, aber mit dem Munde zum Heil bekannt werden soll, so haben wir und unsere Landstände Ew. Kaiserliche Majestät ein Bekenntnis unseres Glaubens, Lehre, Zeremonien, Kirchen und der hochwürdigsten Sakramente Gebrauch übergeben zu sollen gemeint.“ Diese Lehre, so heißt es weiter, hoffen die Unterzeichner als dem Worte Gottes gemäß vor Gott und dem Kaiser am Jüngsten Tage verantworten zu können „und zweifeln nicht, daß wir geben damit Gott dem Allmächtigen was Gottes und Kaiserliche Majestät was Ew. Kaiserliche Majestät ist“. Was nun das Bekenntnis selbst anbelangt, so bekennt es sich zunächst kurz zu den sogenannten ökumenischen Symbolen und entwickelt dann das Wesen des evangelischen Glaubens in einer Weise, daß man es nur bedauern kann, daß dieses evangelische Bekenntnis so gar keine Rolle in unserem kirchlichen Leben spielt. Denn bei Lichte besehen, bedeutet dieses Bekenntnis für unser Land ganz genau ebensoviel, als die Augustana für den Gesamtprotestantismus. Es liegt natürlich nahe, einen Vergleich zwischen den beiden Bekenntnissen zu ziehen. Gewiß, die Augustana hat einen vielseitigeren Inhalt und sorgfältigere theologische Begründung vor dem Bekenntnis an der Sagsdorfer Brücke voraus. Aber gerade diese Vorzüge bedingen auch die schwerere Verständlichkeit des Augsburger Bekenntnisses, namentlich für

Laien. Wie oft ist gerade in diesen Jahren, wo wir der Übergabe der Augustana in großen Feiern gedachten, hierüber geklagt worden! Und wie schlicht, folgerichtig, biblisch und einfach spricht das Bekenntnis von der Sagsdorfer Brücke das Wesen des evangelischen Glaubens aus! In der Kirche, so beginnt das Bekenntnis, wollen wir bleiben, deren alleiniges Haupt Jesus Christus ist, weil man in ihr die Vergebung der Sünden erhält. Um zu wissen, was sie bedeutet, muß man wissen, was Gott vom Menschen fordert, muß man das Gesetz kennen, an dem man den Abstand des eigenen Könnens vom Ideal des Guten erkennt. Erst dann wird man begreifen, daß und warum die Welt Jesus Christus und die von ihm gebrachte Versöhnung braucht, denn die wahre Gerechtigkeit kann man durch eigenes Tun nicht erwerben. Hier hilft nur der Glauben, d. h. wie das Bekenntnis weiter erläutert, nicht „der historische Glauben, den auch der Satan hat, der tot ist und kein rechter Glauben sein kann“, sondern das Vertrauen zu Gott, das „so wenig ohne Liebe und gute Werk sein kann, als das Feuer ohne Holz bleibt“, das durch Liebe tätig und kräftig sei, also „daß ein gläubig Mensch in guten und gottwohlgefälligen Werken beide gegen Gott und seinen Nächsten sich übe, sehen und vernehmen lasse“. Dann wird vom Abendmahl und von der Taufe klar und eindringlich geredet, die zusammen mit der Predigt des Wortes vom Predigtamte verwaltet werden, welches allein auf Christus als den einigen Mittler hinzuweisen habe, nicht aber auf die Heiligen, die nur die

Bedeutung haben, daß Gott in ihnen gelobt werde und sie für uns zum Vorbild würden, daß wir auch so ritterlich, wie sie getan haben, unsere christliche Liebe und unsere Ämter wahren, Christum bekennen und bei ihm bleiben. Es folgt eine Darlegung des evangelischen Gottesdienstes und ein Treugelöbniß an den Kaiser, mit der inständigen Bitte, der Kaiser möge das Mecklenburger Volk wegen des Festhaltens an diesem Bekenntnis in seinem Gewissen nicht verstricken.

Dies nur zur kurzen Kennzeichnung des Bekenntnisses, dessen Aschenbrödelstellung, auch in der eigenen Landeskirche um so weniger verdient ist, als es durch die gute Ausgabe seines Entdeckers Schnell schon seit mehr als 30 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich ist. Was der Kaiser zu dem Bekenntnis wie zur mutigen Tat des Sternberger Landtages gesagt hat, wissen wir nicht. Seine Katastrophe war ohnehin nahe genug: der durch ihn geknebelte und zu Boden geworfene Protestantismus erhob sich zum Befreiungskampfe und hat sich im Passauer Vertrag 1552 und dann im Augsburger Religionsfrieden 1555 sein Recht auf seinen Glauben erstritten.

Soviel zum Tatsächlichen. Oft genug ist es in Wort und Schrift dargestellt worden und unsere landeskundliche Forschung bemüht sich eifrig, Bausteine und Bausteinchen zu dem Bilde hinzuzufügen, das aber trotz mancher schmerzlich empfundenen Lücken als im Wesentlichen feststehend beurteilt werden darf. Und doch wartet eine Frage, übrigens durchaus nicht allein bei uns, sondern ebenso eindringend auch anderwärts ihrer Lösung. Luthers Werk kennen wir; was

aber war der eigentliche Grund, weswegen Luthers Wort in deutschen Landen gehört, angenommen und mit unüberwindlicher Zähigkeit festgehalten ward? Was trieb das deutsche Volk aus dem Katholizismus heraus in die Kirche der Reformation? Die Schwierigkeit dieser Frage mag uns an unserer eigenen Beurteilung des Reformators deutlich werden: was ist uns Luther? Man braucht nur einige Zeitungsartikel über die Bedeutung der Reformation gelesen, einige Reden darüber gehört zu haben, um die Verschiedenheit des Urtheils wahrzunehmen: dem einen gilt Luther als der große Mann, den man eben bewundert, weil er allgemein als großer Mann gilt, ohne sich Rechenschaft über die Gründe der eigenen Bewunderung zu geben. Der andere preist ihn als den großen Deutschen und den Befreier von der landfremden Macht Roms, wobei besonders ausgiebig der finanziellen Seite der Sache gedacht wird, der dritte als den Bahnbrecher der Freiheit des Gedankens und den Vater wahrer Aufklärung, der vierte als den Mann, der die Bibel wieder auf den Leuchter gesetzt hat, der fünfte als den großen Meister des innerlich religiösen Lebens und so fort. Wenn nun schon die Gegenwart so uneinig in der Beurteilung Luthers ist, um von den Gegnern ganz zu schweigen, was war denn der eigentliche Grund, weswegen das mecklenburger Land so zu Luther hielt, daß es jenen mutig-heldenhaften Entschluß an der Sagsdorfer Brücke zu fassen vermochte? Wenn ich hierüber noch einige Worte sage, so möge das mehr als schüchternen Versuch aufgefaßt werden, der mehr auf

Fragen aufmerksam macht, als sie wirklich löst, um so mehr als wir uns gerade bei solchen Fragen eindringlich der Pflicht bewußt sein müssen, nicht das zu sagen, was wir vielleicht gern sagen möchten, sondern nur das, was wir unseren gerade in dieser Kernfrage sehr spärlich fließenden Quellen entnehmen können.

Es ist außerordentlich beliebt, den wirtschaftlich-finanziellen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu rücken. Eine Unzahl von Kirchen, in jeder derselben Duzende von Altären, in denen ein vielköpfiger Klerus seines Amtes waltet, eine erkleckliche Menge von Klöstern, eine nicht unerhebliche Anzahl von geistlichen Müßiggängern und Pfründenjägern, die ihr Einkommen behaglich verzehren und ihre Arbeit schlecht besoldeten Vikaren überlassen, Ablässe in Hülle und Fülle, Seelenmessen so viele, daß man sie nicht zählen kann, und nun kommt Luther und befreit das Volk von diesem unerhörten finanziellen Druck. Ein Wahrheitsmoment in der Begründung der Annahme der Reformation durch unser Volk liegt darin fraglos. Man braucht sich nur der drei Pfarrherren zu erinnern, die, vordem Joachim Slüter evangelisch zu predigen begannen, die Pfarrstelle zu St. Peter in Rostock bekleideten: der erste ein Kanzler des Herzogs Magnus, der nächste ein Domherr zu Rastenburg, der wegen seiner behäbigen Wohlbeleibtheit ein Amt am Schweriner Hof ausschlug und nur einmal in Rostock erschien, als das Pfarrhaus so baufällig geworden war, daß der Rat sein Erscheinen erzwang, der dritte ein Professor der Medizin, der seine Priesterweihe von Jahr zu Jahr hinauschoß

und schließlich sein Amt aufgab, weil er sich verheiraten wollte, alles also Pfründeninhaber, ohne daß sie das geringste Verhältnis zu ihrer Gemeinde gehabt hätten. Ich könnte in diesem Stile lange fortfahren. Aber eine Gegenfrage sei gestellt: Wenn das Volk über diese finanzielle Belastung stöhnt, wie das uns so manches Mal bezeugt wird, aus welchem Grunde stiftet man denn die Seelenmessen und unterhält den ganzen Klerus? Ein Zwang dazu lag doch nicht vor, sondern — so müssen wir antworten — die Menschen von damals fühlten den Bedarf danach, sich die Angst vor dem Fegefeuer vom Halse zu schaffen. Wozu kauft man denn die Ablassbriefe, wenn man nicht glaubt, daß man sie — genau zum gleichen Zweck braucht? Man erinnert gerne daran, daß die Bauern und Bürger sich von 1525 ab weigerten, ihren Kirchenzehnten zu zahlen. Nun gut, das ist richtig, man vergißt aber hinzuzufügen, daß uns unsere Quellen sehr eindeutig den Grund dieser Zahlungsweigerung nennen: man wirft den Bischöfen vor, daß sie ihre Pflicht nicht taten und nicht predigten. Man verweist auf die großen Besitzungen der Kirche, man vergißt aber hinzuzufügen, daß unsere Herzöge in der Reformationszeit sehr eindringlich darüber wachten, daß kein Unberufener sich am Kirchengut vergriff.

Eine andere beliebte Antwort weist auf den Verfall der Kirche auch bei uns in Mecklenburg hin, und auch dafür läßt sich manches anführen. Manches begreifen wir heute nur noch unter diesem Gesichtspunkt. Aber wenn das Volk sich die Geburts- und Passionsgeschichte des Herrn Christus sinnenfällig

durch Ochs und Eselin an der Krippe veranschaulicht oder den Palmesel im Dom zu Schwerin betrachtet, wenn es derart zu Scharen nach Sternberg wallfahrtet, um sich durch die Geschichte von den blutenden Hostien beschwindeln zu lassen, also daß Sternberg im Handumdrehen zu einer wohlhabenden Stadt wird, warum geschieht denn das alles, wenn nicht deswegen, weil der religiöse Sinn nach solchen sinnfälligen Darstellungen Verlangen trägt? Und wenn wir näher zusehen, war denn der Verfall der Mecklenburger Kirche gegen Ende des Mittelalters wirklich so groß? Gerade die Schweriner Bischöfe waren damals ernste und tüchtige Männer, die mancherlei für die Besserung der kirchlichen Zustände getan haben. Die Klöster Mecklenburgs werden wegen ihrer strengen Gesittung mehrfach gerühmt. Wenn Sünden vorkommen, ja, welches Geschlecht und welche Zeit ist denn frei von Sünden?

Nein, alle diese Antworten haben etwas unbefriedigendes und lassen uns die eigentlichen Ursachen nicht ausreichend erkennen. Die Frömmigkeit des Spätmittelalters, auch bei uns, war viel stärker angeregt und viel umfassender, als man glauben möchte. Aber gerade in Zeiten, in denen die Frömmigkeit rege ist, wird die Frage wach: genügt denn meine Frömmigkeit den Ansprüchen, die ich in meinem Gewissen an sie zu stellen habe? Und wenn wir in dieser Richtung weiter denken, dann werden wir vielleicht der Wirklichkeit näher kommen. In ganz kurzen Sätzen möchte ich zusammenfassen, was ich denke. 1. Etwas scheinbar äußerliches: wenn das Volk zur Kirche ging, hörte es fremde lateinische

Worte, die ihm zwar den Eindruck von etwas unantastbar Heiligem vermittelten, aber die es nicht verstand. Welch einen Eindruck mußte es machen, als Glücker, drei Jahre nach seiner Anstellung zu St. Peter sein plattdeutsches Gesangbuch herausgibt, mit der Begründung, daß der Mann der Arbeit keine Zeit habe, dicke Bücher zu studieren, aber Lieder könne er wohl lernen, die ihm das liebe Evangelium nahebrächten? Was mußte es erlösend wirken, als er sich seine Kanzel unter die Linde am Petrikirchhof hinstellen läßt und nun so predigt, daß der schlichte Mann des Volkes ihn versteht? Das, was ihm welkenfern heilig dünkte, wird ihm nun nahe gebracht, daß er es versteht, so wie seine Mutter zu ihm redet. 2. Ich sprach vorhin von den Seelenmessen und Ablässen und fragte, warum man sie in jenen unerhört großen Mengen stiftet und bestellt. Die Antwort muß lauten: Die katholische Frömmigkeit war ausgesprochene Jenseitsfrömmigkeit. Darum kreiste das ganze Interesse des Gläubigen, wie es denn wohl möglich wäre, die lähmende Angst vor dem Fegefeuer zu beseitigen, in dem die Strafen abgebüßt werden, die die Kirche auferlegt. Und nun tritt ihm die Kunde entgegen: Gott vergibt dir mit der Sünde zugleich die Strafe. Wie darf sich Gottes Kirche unterstehen, anders zu vergeben, als Gott es tut und dir Strafen aufzuerlegen, unter denen du seelisch zusammenbrichst? Beachten wir doch nur die Schlagworte, mit denen der Kampf um die Reformation geführt: Meßpfaffen nennt das Volk die katholischen, Prädikanten die evangelischen Geistlichen. Der katholische Herzog Albrecht erkundigt sich bei jedem Geist-

lichen, den er anstellt, ob er denn auch glaube, daß das Sakrament im „Hüfelen“, d. h. im Sakramentshäuschen Leib und Blut bleibe, und der Kernpunkt bei der Einführung des reformatorischen Gottesdienstes in Rostock ist trotz schonendster Behandlung der Liturgie die Beseitigung jedes Wortes, daß an die Messopfervorstellung erinnert. Warum denn das? Aus nebelferner Angst vor dem schweren Jenseits wird durch die Reformation die Frömmigkeit ins Diesseits gerückt. Du hast ja die Vergebung in Christus, was fragst du viel nach den Strafen, mit denen die Kirche für das Jenseits droht? Warum glaubst du denn der Botschaft nicht? Glauben allein ist Rechtfertigung, glauben allein ist Seligkeit und Gottesnähe. Aus einem weltenfernen Ziel wird die Seligkeit in ihrem Herzstück zu gegenwärtigen Besitz, und das alles, weil im „lutterreinen“ Wort Gottes nichts vom Fegfeuer, Ablassen und Seelenmesse steht, alles aber voll ist von der Botschaft von der Vergebung. Dort Menschenfündlein, hier Wort Gottes! Wie mußte diese Losung wirken! Und 3. Ja, können wir denn wirklich das lösende Wort sprechen und auf Grund unserer geschichtlichen Quellen von einer mächtigen religiösen Bewegung in der Reformationszeit sprechen, die die an sich schon stark ausgeprägte Frömmigkeit des Spätmittelalters überhöht, reinigt, weiterführt? Dr. Luther hat manches Mal gesagt, daß er ein Schüler im Katechismus sei. „Wir sind Bettler, das ist wahr“, so lauten die letzten schriftlichen Worte seiner Hand. Wenn das geschah am grünen Holz, was solls am dürren werden? Wer von uns kann denn

sagen, daß er in Luthers Rechtfertigungsglauben lebt und webt, selig wandelt und selig stirbt? Auch bei uns ist der wirklichen Frömmigkeit im Sinne Luthers sehr viel anderes beigemischt, und wenn man das alles genau unter die Lupe nähme, wir würden erschrecken, wie jüdisch, wie katholisch, wie weltlich wir oft empfinden, wenn wir fromm zu sein glauben. Daran müssen wir denken, wenn wir jene dritte Frage stellen. Wer möchte sie mit Freuden bejahen können? Und doch muß etwas hiezu gesagt werden. Wie ist es eigentlich, wenn ein Wort Gottes uns packt, wenn wir mit tausenden zusammen etwa „Ein feste Burg“ singen? Haben wir nicht den Eindruck, daß da irgend etwas großes, mächtiges an uns herantritt, an dem wir, wenn auch nur zu einem bescheidenen Teil unsern Anteil haben? Als unsere Väter an der Sagsdorfer Brücke ihren Glauben bekannten, da haben sie genau dasselbe ausgesprochen, wie ich vorhin erwähnte. Mag sein, daß sie selbst nicht alles verstanden, was sie bekannten, mag sein, daß der Alltag wie bei uns sie wieder in Schmutz und Staub herabzog, und doch bekannten sie und waren bereit, Gut und Blut für ihr Bekenntnis dran zu geben. Sind wir es auch? Bekenntnis, ein Wort, heute so abgegriffen wie Scheidemünze, damals ein Wort, das Inhalt hatte und Leben bedeutete. Wenn wir heute und morgen zusammen sind, um uns des Landtags an der Sagsdorfer Brücke zu erinnern, dann gebe Gott, daß wir wieder bekennen lernen. Wir leben in einer Zeit, wo bekennen wieder not tut. Gebe Gott, daß wir wieder verstehen, was es bedeutet.

zismus festhielten und von ihren Pfänden nicht weichen wollten. Nicht viele Länder hat es gegeben, in denen die maßgebenden Männer so ruhig und besonnen für den Ausbau des Reformationswerks Sorge getragen haben, wie unser Mecklenburg.

Es kam Herzog Heinrich zugute, daß es geraume Zeit, über anderthalb Jahrzehnte gedauert hat, ehe die Gefahr, die von der kaiserlichen Macht drohte, zu einer akuten wurde. Karl V. war durch seine Kriege mit den Türken und vor allem durch die Hände gebunden. Aber in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die Lage in Mecklenburg wesentlich schwüler und die Politik des kaiserlichen Hofes in den Kriegen 1546–47 eine harte Probe aufs Besondere. Die kaiserliche politische Macht wurde geworfen dem Katholizismus, dem deutschen protestantischen Interim aufzuweichen. Das Interimgesetz, datiert vom 25. Juli 1549, betraf die Einführung der katholischen Gottesdienstes anbefiehlt lediglich die Duldung der Protestanten im Reich bis zur Entscheidung des Reichstages. Auf dem Augsburger Reichstage, der im Jahr 1548 im Reichstag zu Regensburg nicht der alte Herzog Heinrich, sondern sein Neffe, der Sohn des mittlerweile verstorbenen Albrecht, der jugendliche Johann Albrecht anwesend. An seiner evangelischen Überzeugung war ein Zweifel nicht